

# Fachpraktische Ausbildung in der Jahrgangsstufe 11 der FOS

## FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

Die Ausbildung an der Beruflichen Oberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Praxis vor. Praktische Erfahrungen werden an der Fachoberschule im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe erworben.

## AUFGABEN UND ZIELE

Aufgrund der individuellen Schullaufbahnen verfügen die Schüler:innen über unterschiedliche Kompetenzen, umfassende praktische Erfahrungen liegen dabei in der Regel nicht vor. Die Ziele der fachpraktischen Ausbildung sind daher:

- Konkrete Vorstellungen, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht zu vermitteln,
- eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu bieten,
- eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen zu ermöglichen,
- überfachliche Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie die Verantwortungsbereitschaft zu fördern
- und damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten.

## ELEMENTE UND ORGANISATION

- Die fachpraktische Tätigkeit (fpT) umfasst ein halbes Schuljahr in Vollzeit (36-38 Zeitstunden/Woche). Sie findet in der Praktikumsstelle bzw. den Schulwerkstätten statt. Die Praktikumsphasen wechseln sich mit den Schulphasen ab, wobei die Schüler:innen im Regelfall nach dem Abschnitt 11/1 (erstes Schulhalbjahr) die Stelle bzw. Einrichtung wechseln.
- Die fachpraktische Anleitung (fpAn) findet in der Regel während der Praktikumsphasen statt. Sie dient der Vorbereitung, Begleitung, Aufarbeitung und Reflexion der praktischen Erfahrungen.
- Die fachpraktische Vertiefung (fpV) wird als Unterrichtsfach während der Schulphasen organisiert.

## VERSÄUMNISREGELUNG

- Voraussetzung für den Praktikumserfolg ist die regelmäßige Teilnahme.
- Werden mehr als fünf Praktikumstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.
- Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen müssen diese nachgeholt werden.

## ERFOLG

- Die Gesamtleistung setzt sich aus den Elementen (fpT, fpA, fpV) zusammen.
- Die Gesamtleistung wird durch die Schule mit einer Punktnote bewertet.
- Das Halbjahresergebnis 11/1 wird zur Probezeitentscheidung herangezogen.
- Die Halbjahresergebnisse 11/1 und 11/2 gehen in das Abschlusszeugnis der Fachoberschule ein.

## **AUSBILDUNGSRICHTUNGEN**

Bei der Wahl des Ausbildungszweiges sollten vor allem auch die spezifischen, in ihrem Umfang nicht zu unterschätzenden, sozialen, mentalen und auch physischen Anforderungen der einzelnen Ausbildungsrichtungen berücksichtigt werden. Die Ausbildungsrichtungen bieten Gelegenheit, das Praktikum in unterschiedlichen Gebieten zu absolvieren:

## **GESTALTUNG**

- Mögliche Praktikumsstellen:  
z.B. Werbeagenturen, Theater, Schneidereien, Druckereien, Kunstschmieden, ...
- Die fachpraktische Tätigkeit wird in den Praktikumsstellen (Außenpraktikum) und in schuleigenen Einrichtungen (Innenpraktikum) absolviert.

## **GESUNDHEIT**

- Mögliche Praktikumsstellen:  
z.B. Arztpraxen, Kliniken, Labore, Pflegeeinrichtungen, ...
- Es muss mindestens eine Praktikumsstelle aus den Bereichen Therapie oder Pflege durchlaufen werden.

## **SOZIALWESEN**

- Mögliche Praktikumsstellen:
- z.B. Kindertagesstätten, Schulen, sozial- und heilpädagogische Einrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ...
- Es müssen zwei Stellen aus unterschiedlichen Bereichen durchlaufen werden.

## **TECHNIK**

- Mögliche Praktikumsstellen:  
z.B. technisch ausgerichtete Betriebe der Bereiche Metall, Elektro oder auch Bau und Bauvorbereitung
- Die fachpraktische Tätigkeit wird in den Praktikumsstellen (Außenpraktikum) und in schuleigenen Werkstätten (Innenpraktikum) absolviert.
- Im Innenpraktikum werden die Bereiche Metall und Elektro im Wechsel durchlaufen.

## **WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG**

- Mögliche Praktikumsstellen:  
z.B. in den Bereichen Handel, Banken, Dienstleistungen, Industrie, öffentl. Verwaltung, ...
- Es müssen zwei Stellen aus unterschiedlichen Bereichen durchlaufen werden.
- Die Praktika können nicht ausschließlich in der öffentlichen Verwaltung absolviert werden.

## **STELLENVERSORGUNG UND STELLENBESETZUNG**

- Die Stellenversorgung und Stellenzuweisung erfolgt grundsätzlich durch die Schule; die Schüler:innen bewerben sich bei den Stellen des schulinternen Stellenpools.
- In den Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung können, unter Vorbehalt, auch selbst gesuchte Stellen akzeptiert werden.
- Die Stellen müssen innerhalb der Stadt bzw. des Kreises Würzburg liegen.  
Ein Auslandspraktikum ist derzeit leider nicht möglich.
- Die Entscheidung über die Eignung der Stelle trifft die Schule.